

Dem Unaussprechlichen Raum geben

Interview: Eveline Blum
Bild: Jürg Stäheli

Spiritualität und Soziale Arbeit: Ein Gespräch mit dem Spiritual Jürg Stäheli

Jürg Stäheli arbeitet als Sozialarbeiter in einer Berner Kirchgemeinde und meditiert regelmässig. Seine spirituelle Praxis verhilft ihm zu mehr Achtsamkeit und Ruhe in der Arbeit. Um diese Erfahrung auch anderen zugänglich zu machen, hat er ein Weiterbildungsangebot «Spiritualität und Soziale Arbeit» ins Leben gerufen.

SozialAktuell: Sie sind Sozialarbeiter, Supervisor und Spiritual. Was macht ein Spiritual?

Jürg Stäheli: Im Abschlussdiplom steht, ich sei befähigt, dem Unaussprechlichen Raum zu geben. Das zeigt, wie schwer zu beschreiben ist, was ein Spiritual ist. Seine Aufgabe ist es, Menschen, die spirituelle Fragen haben, im Alltag und im Beruf zu begleiten. Die Ausbildung zum/zur Spiritual/in wird von der Reformierten Landeskirche Zürich angeboten (siehe Kasten). Im Kurs übt man das Herzensgebet; das ist ein alter christlicher Übungsweg, der heute nur noch vereinzelt in den Ostkirchen gepflegt wird. Es ist eine mantrische Meditationsform; man rezitiert dabei sein eigenes Herzenswort, das man entweder selbst findet oder zusammen mit einem Lehrer. Es ist

meist ein einzelnes Wort oder ein kurzer Satz, oft eine Zeile aus einem Psalm.

Ihre persönliche spirituelle Praxis ist die Vipassana-Meditation aus der buddhistischen Tradition. Beisst sich das nicht mit dem christlichen Herzensgebet?

Vipassana ist eine Einsichtsmeditation, die ein vertieftes Verständnis der Realität vermitteln soll. Man übt Vipassana in Kombination mit Atem-Achtsamkeit. Das führt zu einer Verbesserung der Konzentrationsfähigkeit. Bis jetzt ist es für mich kein Problem, diese interreligiöse Verbindung zu leben.

Sie haben im Rahmen Ihres Praktikums in Zusammenarbeit mit dem Lasalle-Haus und mit zwei BerufskollegInnen die Veranstaltungsreihe «Spiritualität und Soziale Arbeit» initiiert. Was hat Sie dazu veranlasst?

Ausgehend von der Frage, wie wir Spiritualität in der praktischen Sozialen Arbeit leben können, suchten wir eine Verbindung der beiden «Disziplinen» mit dem Ziel, die Sorgfalt und Achtsamkeit in der Sozialen Arbeit zu schärfen beziehungsweise spirituelle Aspekte unseres Berufes wieder neu sichtbar zu machen. Die Rückkehr des Spirituellen in die Soziale Arbeit steht auch für die Suche nach Ganzheitlichkeit, Menschlichkeit und Sinngabung.

Wie ist das Verhältnis Ihres Ansatzes von Spiritualität zum sozialdiakonischen Auftrag der christlichen Kirchen?

Wir sind klar verbunden mit dem sozialdiakonischen Auftrag wie auch mit dem Auftrag der Sozialen Arbeit. Doch wir sind in Bezug auf die spirituelle Ausrichtung offen. Es gibt ja viel Gemeinsames in der spirituellen Essenz verschiedener Traditionen. Letztlich stellt sich die Frage, auf welcher Basis eine bestimmte spirituelle Praxis aufbaut und vor allem wohin sie führt. Wenn Menschen dank ihrer spirituellen Praxis glücklicher, freier, autonomer und selbstständiger werden, deute ich das positiv. Wenn Menschen aber abhängig werden und unfrei, ist Skepsis am Platz. Abgesehen davon gibt es viele Professionelle der Sozialen Arbeit, die sich nicht um Spiritualität kümmern, aber hervorragende Arbeit leisten. Wie auch immer: Ich freue mich sehr, wenn sich auch KollegInnen für eine Ver-

Aus- und Weiterbildung

Diplomkurs zum/zur Spiritual/in

Der Diplomkurs zur Spiritualin bzw. zum Spiritual ist eine dreijährige Weiterbildung der Reformierten Landeskirche Zürich für PfarrerInnen sowie weitere kirchliche MitarbeiterInnen. Im Anschluss an den Diplomkurs besteht die Möglichkeit, an der theologischen Fakultät der Universität Zürich den 1½-jährigen Masterstudiengang «Master of Advanced Studies in Applied Spirituality» zu absolvieren.

> www.weiterbildungkirche.ch

Veranstaltungsreihe im Lasalle-Haus

2005 initiierte Jürg Stäheli, Sozialarbeiter und Spiritual, die Veranstaltungsreihe «Spiritualität und Soziale Arbeit» im Lasalle-Haus, Zentrum für Spiritualität, Dialog und Verantwortung in Bad Schönbühl. Seit 2006 fand jährlich ein Seminar zum Thema statt. Mit dabei im Leitungsteam sind neben Jürg Stäheli auch Erich Rosser, Sozialarbeiter, und Käthi Vögtli, Sozialarbeiterin und Dozentin an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Das nächste Seminar findet vom 10. bis 14. Juni 2009 zum Thema «Spiel mit deinen Rollen – lebe sie!» statt.

> www.lassalle-haus.org



Jürg Stäheli meditiert seit bald dreissig Jahren regelmässig und ist überzeugt davon, dass dies seine Arbeit positiv beeinflusst.

anstaltung anmelden, die mit der christlichen Kirche nichts am Hut haben. Viele kommen mit der Frage, warum die Motivation, die hinter der Berufswahl stand, im Berufsalltag verloren ging.

Wie ich das wahrnehme, entwickelte sich Soziale Arbeit ausgehend von einem sozial-karitativen Engagement, wurde dann aber im Zuge der Professionalisierung säkularisiert.

Wenn man sich die Bedingungen anschaut, unter denen heute Soziale Arbeit geleistet wird, speziell im kommunalen Rahmen, wird deutlich, dass es beinahe unmöglich ist, spirituellen Aspekten noch Raum zu geben. Achtsamkeit zum Beispiel, eine wichtige spirituelle Haltung, führt immer zu einer leichten Verlangsamung in der Arbeit. Das kann sich heute kaum mehr jemand leisten. Auch der Raum für Begegnungen mit KlientInnen

Der Raum für Begegnungen ist im Zuge der überall verlangten Effizienzsteigerung geschrumpft

ist im Zuge der überall verlangten Effizienzsteigerung geschrumpft. In meinen Augen ist Professionalisierung, die ausschliesslich ökonomischen Anforderungen gerecht wird, eine schwache, weil einseitige Professionalisierung. Das führt eher dazu, dass ureigenste Werte der Sozialen Arbeit verloren gehen.

Was sind diese ureigensten Werte?

Ernstnehmen des Gegenübers, seiner Bedürfnisse und seines Wunsches, teilhaben zu können am Leben, gleichberechtigt und mit gleichen Chancen wie andere. Das soll für alle Menschen gelten, unabhängig von Geschlecht oder Herkunft. In der Praxis heisst das schlicht und einfach, dass man sich Zeit nimmt für Gespräche und Begegnung.

Soweit ich Sie verstehe, sind in den Grundsätzen der Sozialen Arbeit spirituelle Aspekte bereits integriert. Warum braucht es den zusätzlichen «Input Spiritualität»?

Es geht darum, spirituelle Aspekte auch zu benennen. Ich habe zum Beispiel in meiner Ausbildung zum Sozialarbeiter nichts gehört von Spiritualität, und ich habe das vermisst – gerade im Zusammenhang mit der Frage: «Warum willst du ein professioneller Helfer werden?» Die Frage nach dem Weltbild, nach der Vision hinter der Berufswahl kam zu kurz bzw. sie unterlag einfach anderen

Trends. Zu meiner Zeit musste die Motivation eine sozialpolitische sein. Alles andere wurde belächelt. Später war eine eher therapeutische Ausrichtung angesagt. Für mich ist Spiritualität eine Begleitung im Alltag, ich übe seit bald dreissig Jahren auf meinem Kissen und habe immer noch den Eindruck, dass mir das gut tut und mir hilft, eine gewisse Sorgfalt in der Hektik des Alltags beizubehalten. Die Übungspraxis ist eine Pflege des Geistes. Ich erachte das als ebenso wichtig wie Körperpflege.

Religiöse oder spirituelle Praxis wird in der Regel als Privatsache behandelt. Wenn Sie das in den beruflichen Kontext hineinnehmen, wird daraus ein Politikum. Ist das Ihre Absicht?

Die Auseinandersetzung mit spirituellen Fragen ist heute vielen Menschen wichtig. Und soweit ich das wahrnehme,

nimmt das Interesse daran auch unter Professionellen der Sozialen Arbeit zu. Es gibt in diesem Beruf eine direkte Verbindung zwischen dem Persönlichen und dem Beruf,

weil wir als Person zugleich unser wichtigstes Werkzeug sind. Wie wir sind, wie es uns geht und wie wir uns selbst wahrnehmen, hat einen wesentlichen Einfluss auf die Art, wie wir Gespräche führen oder Beziehungen pflegen. Eine innere Haltung der Ruhe und der Gelassenheit strahlt aus und hat Wirkung. Wenn ich gelernt habe, meinen Geist zu beobachten, bin ich auch in der Lage, in einem Gespräch das ganze Geschehen zu beobachten und entsprechend auf meine Mitmenschen einzugehen. Dank meiner Meditationserfahrung kann ich besser bei mir bleiben, auch wenn mir ein Klient z.B. sehr direkt und ruppig entgegenkommt. Ohne das in der Übungspraxis aufgebaute innere Gehaltensein würde ich in schwierigen Situationen vielleicht schneller ausrasten oder den Mut verlieren. Es geht also weder um ein Politikum noch um eine grundlegende Veränderung der Sozialen Arbeit, sondern darum, die Person zu stärken, die den Beruf ausübt. |

Justiz

Der Fall Lucie und das Strafrecht

Der Mord an Lucie Trezzini hat einige Diskussionen rund um das neue Erwachsenen- und Jugendstrafrecht ins Rollen gebracht. Zum Beispiel gibt es Vorwürfe an die Justiz, den Täter falsch eingeschätzt und nicht lange genug eingesperrt zu haben. Dabei werden Stimmen laut, die ganz generell härtere Strafen für schwere Delikte gegen Leib und Leben verlangen. Die Rechtsprechung sei zu sehr dem Motto «je weniger Freiheitsentzug, desto weniger Rückfälle» erlegen, meint unter anderen Martin Kilius, Professor für Strafrecht und Kriminologie. Er plädiert für längere Verwahrungen von Tätern, weil er davon ausgeht, dass Strafen eine Art Lerneffekt hervorrufen. Seiner Meinung nach braucht es auch für Jugendliche unter 16 Jahren eine Möglichkeit zu einem Freiheitsentzug. Damit unterstützt er indirekt SVP-Politiker, die behaupten, Politiker und Richter hätten das Schweizer Strafrecht zur «Kuscheljustiz» verniedlicht.

In der Tat hat das neue Strafrecht, das seit Anfang 2007 in Kraft ist, die Latte für unbedingte Haftstrafen höher gelegt. Doch der emeritierte Freiburger Strafrechtsprofessor Franz Riklin warnt vor der Erwartung, man könne jedes gesellschaftliche Problem mit schärferen Strafen lösen. Dass es sich bei der Auseinandersetzung mit dem neuen Strafrecht nicht um ein wissenschaftliches Problem, sondern um eine politische Auseinandersetzung handelt, zeigt die Aussage von Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, «dass nicht nur resozialisiert, sondern auch bestraft werden muss».

Das Problem bei Gewaltdelikten ist die öffentliche Empörung, die durch ein oftmals übertriebenes Medienecho ausgelöst wird. Damit wird ein Diskussionsfeld geschaffen, in dem sich alle profilieren können, die härtere Strafen oder eine Verschärfung geltender Gesetze verlangen. Diese Tribüne wird rege benutzt – von dafür Zuständigen ebenso wie von TrittbrettfahrerInnen, die ihr Halbwissen zum Besten geben. Wenn es jedoch um Gesetze, Normen und Rechtsprechung geht, ist Populismus ein schlechter Ratgeber.

So erhält die Forderung nach härteren Strafen gegen Jugendliche wieder unüberhörbar Auftrieb. Jugendliche sollen ab 16 Jahren wie Erwachsene bestraft werden, weil sie heute früher reif seien. Aber jugendliche Straftäter dürfen nicht leichtfertig nach dem Erwachsenenstrafrecht beurteilt werden. Auf diesen Standpunkt stellen sich die meisten Fachleute. «Das Schweizer Jugendstrafrecht hat sich bewährt», sagt etwa der Jugendstrafrechtsprofessor Peter Aebersold. Die Schweiz verfüge zwar international über eines der mildesten Jugendstrafrechte. Dafür sei es trotz einigen Schwachstellen klar auf erzieherische Massnahmen fokussiert. So gebe es seit der Revision von 2007 die Möglichkeit, Strafen zusammen mit Massnahmen auszusprechen. «Mit dem, was wir an Einrichtungen und Fachleuten in der sozialpädagogischen Erziehung haben, gehören wir zur Weltspitze», so Aebersold. Um das Jugendstrafrecht zu retten, könne man es in einigen Punkten gezielt verschärfen. Höhere Strafen seien aber keine Lösung.

Eveline Blum